

Checkliste: Ruhezeiten

Aufgaben	Was ist zu tun?	Erledigt
Definition	<ul style="list-style-type: none"> • Unter Ruhezeit versteht man eine ununterbrochene Pause/Freizeit zwischen zwei Arbeitseinsätzen • Diese Pause muss nach § 5 Abs. 1 ArbZG mindestens 11 Stunden betragen • Sonderregelungen sind vorhanden 	<input type="checkbox"/>
Verkürzung der Mindestruhezeit	<ul style="list-style-type: none"> • Die Mindestruhezeit kann gesetzlich verkürzt werden • Gastronomie-Bereich und ähnliche Einrichtungen um 1 Stunde <ul style="list-style-type: none"> ○ Nach § 5 Abs. 2 ArbZG ist eine andere Ruhezeit innerhalb von 28 Tagen auf mindestens zwölf Stunden zu verlängern ○ Die Bereiche Tierhaltung, Rundfunk und Landwirtschaft zählen auch dazu • Krankenhäuser und ähnliche Einrichtungen um 1 Stunde <ul style="list-style-type: none"> ○ Nach § 5 Abs. 2 ArbZG ist eine andere Ruhezeit innerhalb von 28 Tagen auf mindestens zwölf Stunden zu verlängern ○ Nach § 5 Abs. 3 ArbZG ist ein Ausgleich auch zu andren Zeiten bei Kürzungen der Ruhezeit möglich, durch Inanspruchnahme während der Rufbereitschaft, wenn diese nicht mehr als die Hälfte der Ruhezeit beträgt • Fahrpersonal (wenn die EG-Bestimmungen für Bei- oder Kraftfahrer überhaupt eine Kürzung zulassen, VO 3821/85/EWG und 3820/85/EWG) <ul style="list-style-type: none"> ○ AETR (Europäisches Abkommen über die Arbeit des im internationalen Straßenverkehr beschäftigten Fahrpersonals) ○ Gesetz/Verordnung für Fahrpersonal 	<input type="checkbox"/>
Spezielle Vereinbarungen	<ul style="list-style-type: none"> • § 7 Abs. 1 Nr. 3 ArbZG: Gewährung eines Ausgleichs • § 7 Abs. 2a ArbZG: Es erfolgt eine Arbeitszeitverlängerung ohne einen Ausgleich, wenn der Bereitschaftsdienst oder die Arbeitsbereitschaft in einem erheblichen Umfang in die Arbeitszeit fällt • § 7 Abs. 1 Nr. 3 ArbZG: Wenn es wegen der Arbeit erforderlich ist und der Ausgleich der Ruhezeit-Verkürzung in einem festzulegendem Ausgleichszeitraum ist, wird die Ruhezeit um zwei Stunden verkürzt 	<input type="checkbox"/>

<p>Verlängerung der Ruhezeit</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die Mindestruhezeit kann gesetzlich verlängert werden • Schwangere Frauen <ul style="list-style-type: none"> ○ Beschäftigung unter Ausnahme an Sonn-/Feiertagen im Familienhaushalt, bei Musikaufführungen, Darbietungen oder Lustbarkeiten, anderen Schaustellungen, Krankenpflege- und in Badeanstalten, Beherbergungsgewerbe ○ § 8 Abs. 4 MuSchG: Ständige Ruhezeit von mindestens 24 Stunden jede Woche nach der Nachtruhe • Sonn-/Feiertage <ul style="list-style-type: none"> ○ § 11 Abs. 3 Satz 1 ArbZG: Gewährung eines Ersatzruhetags an einem Beschäftigungstag innerhalb von 8 Wochen, bei einer Beschäftigung an einem Feiertag ○ § 11 Abs. 3 Satz 1 ArbZG: Gewährung eines Ersatzruhetags innerhalb von 14 Tagen ○ § 5 ArbZG, § 11 Abs. 4 ArbZG: Der Ersatzruhetag sollte in Verbindung mit der Ruhezeit werden ○ Die Besonderheiten des Ladenschlussgesetzes § 17 LadenschlussG sind zu berücksichtigen! 	<input type="checkbox"/>
<p>Spezielle Regelung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die besonderen Regelungen in Tarifverträgen oder Betriebsvereinbarungen sind zu beachten. Eine Verlängerung der Ruhezeiten für Arbeitnehmer kann in Tarifverträgen oder Betriebsvereinbarungen jederzeit vereinbart werden 	<input type="checkbox"/>